

abends 5 Uhr bei 1½ stündiger Feierstunde und 1½ stündiger Mittagspause. Es waren damals etwa 50 Personen in der Fabrik beschäftigt; für die 17, die in Zeitlohn arbeiteten, wurden die Lohnsätze entsprechend erhöht, während die übrigen, die in Altkordhöhe standen, zu denselben Sätzen wie bisher weiter arbeiteten. Es ergab sich nun, daß zwar einige Arbeiter weniger verdienten als bisher, die meisten jedoch noch eine Kleinigkeit mehr. Dabei litt die Qualität der Waren nach dem Zeugnis der Fabrikbeamten in keiner Weise, und Herr Kreese selbst hat ausdrücklich bemerkt, daß er „auch vom rein geschäftlichen Standpunkt aus keinen Anlaß habe, die getroffenen Einrichtungen zu bedauern, da er dasselbe Quantum Ware wie früher erhalten bei verringerten Umläufen für Gas, Dampf u. s. w.“ Auch die Arbeiterschaft ist von der Neuerung im Ganzen wohlaufzufrieden wenngleich sich jede Begeisterung über die thöfliche Einführung des Achtstundentages, die man nach dem dringenden Verlangen nach ihm hätte erwarten können, nicht eingestellt hat. Es wird dies begreiflich, wenn man erwägt, daß die Erhaltung der Löhne auf derselben Höhe trotz verkürzter Arbeitszeit nur möglich war durch größere Intensität der Arbeit. Während früher, wie ein Arbeiter sich ausdrückte, der Montag oft der Bruder des Sonntags war, ist dies jetzt nicht mehr möglich. Im Ganzen also darf man dieses Experiment mit dem Achtstundentag als gelungen und nicht bloss für die Arbeiter sondern auch für die Firma vortheilhaft annehmen. Herr Kreese selbst giebt als unbedingt notwendige Voraussetzung für seine Einführung an: Vorhandensein einer intelligenten Arbeiterschaft, Beibehaltung der Altkordhöhe und allmäßige, nicht sprungweise Verkürzung der Arbeitszeit, also kein Übergang zum achtstündigen Arbeitstag, ehe nicht der neunstündige Arbeitstag, kein Übergang zum neunstündigen, ehe nicht der zehnstündige erreicht ist.

Tagesgeschichte.

Berlin, 29. Juli. Der "Voss. Ztg." wird aus Cowes gemeldet: Die "Hohenwoltern" mit dem Kaiser an Bord langte heute Morgen 5 Uhr auf der Höhe von Dover an, wo der Kaiser von dem Botschafter Grafen Hatzfeldt und dem Personal der deutschen Botschaft begrüßt wurde, die sich an Bord der kaiserlichen Yacht begeben. Als die "Hohenwoltern" gegen 11 Uhr ankam, gaben die Kriegsschiffe auf der Rède von Spithead Salutschüsse ab. Der Prinz von Wales in Uniform eines Admirals der Flotte, der Herzog von Connaught und Prinz Heinrich von Battenberg waren dem Kaiser auf der englischen Königsyacht "Osborne" eine Strecke entgegenfahren. Gegen Mittag traf die "Hohenwoltern" bei günstiger Witterung auf der von buntbewimpelten Yachten und Vergnügungs-dampfern nebst mehreren englischen und deutschen Kriegsschiffen gefüllten Rède von Cowes ein, wo der Kaiser mit Kanonen-donner und brausenden Hurraufen der in den Raen aufgestellten Matrosen und der noch Tausenden jubelnden Zuschauer am Gestade begrüßt wurde. Bei der Einfahrt in die Rède stand der Kaiser in englischer Admiralsuniform auf der Kommandobrücke der "Hohenwoltern", die neben der gelben Kaiserflagge den britischen Union Jack entfaltete. Der Kaiser wird heute Nachmittag in Ostcowes landen, um der Königin dann das Mittagessen einzunehmen. Die deutsche Marine ist auf der Rède von Cowes durch die Schulschiffe "Gneisenau" und "Stein" vertreten.

Der Londoner "Standard" widmet dem Kaiser zu seinem Besuch in England einen herzlichen Begrüßungsschreit. Er schreibt: Obwohl der deutsche Kaiser unsere Freude beobachtet, in erster Reihe um der Königin seine zärtliche Achtung zu bezeugen, ist es nicht desto weniger ganz gewiß, daß der Kaiser und nicht so häufig und sicherlich nicht alljährlich befürchtet würde, wenn wir nicht als ein Volk das gute Glück hätten, sein Vertrauen und seine Achtung zu genießen. Wir stellen nur eine einfache Thatsache fest, wenn wir hinzufügen, daß der deutsche Kaiser mit England so innige politische Beziehungen, als sie mit dem präventiven und Vollscharakter unserer Einrichtungen vereinbar sind, zu unterhalten wünscht. Dieser Wunsch wird von England gründlich erwideret. Die Beziehungen Englands mit Deutschland sind herzlich und ausgezeichnet in jedem Sinne. Ebensoviel läßt es sich bezweifeln, daß, so privat und persönlich die Besuch des Kaisers in England im Allgemeinen sein mögen, die Wiederkehr seiner Anwesenheit unter uns schlechterdings dazu beitragen müßt, das natürliche Band, das die beiden Völker und Regierungen bereits verknüpft, zu verstetigen. Ihr Wohlwollen gegen einander ist so spontaner und nützlicher Art, daß es unter allen Umständen entstanden sein würde. Es ist jedoch kaum möglich, zu übersehen, daß die unfreundliche und unedelmütige Haltung, die Frankreich heutzutage England wie Deutschland gegenüber annimmt, die Wirkung haben müßt, sie noch enger zusammen zu ziehen.

Der am 6. August in Frankfurt a. M. zusammentretenen Konferenz der Finanzminister der deutschen Bundesstaaten wird von preußischer Seite vorgeschlagen werden: Erhöhung der Umlaufsteuer bis zu einem Extratrag von ungefähr 30 Millionen M., Tabakfabrikatsteuer für bessere Qualitäten und ev. Schaumweinsteuer. Die Konferenz wird u. a. über die Einführung einer festen Schuldenlastigungsplast des Reiches beschließen. — Die "Nord. Allg. Ztg." bestätigt, daß beabsichtigt werde, eine Tilgungskarte von 1 Proz. in Aussicht zu nehmen, es wird das jährlich eine Summe von 20 Millionen erfordern.

Als seine Lieblingsteuer bezeichnete in der Reichstagsitzung vom 7. Juli der konservative Abgeordnete Freiherr v. Mantzuffel die — Inseratensteuer, welche er zu den sogenannten Kurzsteuern zählt. Die "Deutsche Buchdrucker-Zeitung" schreibt dazu: "Wenn Bayern über Sachen reden, von denen sie wenig oder gar nichts verstehen, so kommen eben wunderbare Ansichten zum Vorschein. Würde Herr v. Mantzuffel den lustspieligen Zeitungs-Mechanismus mit seinen Ausgaben für Redaktion, Telegramme &c. kennen, so könnte er unmöglich auf den Gedanken einer Inseratensteuer kommen, noch weniger solche den Kurzsteuern zuzählen. Die Annonce ist heute dem Geschäftsmann eine ebenso unentbehrliche Hilfsquelle, als sie für den Privatmann in vielen Lebenslagen geradezu eine Notwendigkeit geworden. Und daß die Behörden in der Annonce den einzigen Weg seien, ihre Versorgungen und Anordnungen dem beteiligten Publikum zur Kenntnis zu bringen, wird doch ebenfalls tagtäglich schwarz auf weiß dargethan. Dem Verleger deucht die Annonce die Umläufe der Herstellung seines Blattes, also ist die Annonce eine Notwendigkeit im wirtschaftlichen

wie sozialen Leben und kann nie als Kurzsteuer betrachtet werden, umso mehr, als bei manchen Blättern die Annoncen-kosten oft kaum die Herstellung ihrer Druckkosten decken."

Eine Nachricht aus Petersburg besagt, daß der russische Maximaltarif nicht bloß gegen die deutsche Einfuhr angewendet werden soll, sondern auch gegen fremde, durch Deutschland transitorende Waare. Das wäre eine neue Schädigung des deutschen Handelsverkehrs, denn es würde den Transit von den deutschen Eisenbahnen, von der deutschen Vermittlung ablenken. Eine solche Maßregel würde erkennen lassen, daß die russische Regierung darauf aus geht, die deutschen Interessen so viel als nur möglich zu schädigen.

Wie 1890 läßt auch diesesmal Joseph Kürschner sein kleines Reichstagsbuch "Der neue Reichstag" erscheinen. Das älteste Mitglied des Reichstages ist, wie aus den Berichten über die Eröffnungsfeier hervorgeht, der Alterspräsident Christian Dietrich, der 1810 geboren ist, das jüngste der Sozialdemokrat Ferdinand Bueb, geboren am 12. Dezember 1865. Ihre Geburt nach sind 18 Mitglieder 48er. Unter den Konstituierenden stehen die Evangelischen mit 208 oben an, die in allen Fraktionen ausgenommen der polnischen, vertreten sind, während die Katholiken, 137 Mann stark, keine Vertreter haben bei den Dänen, dem Preßniss in beiderlei Gestalt, der Reichspartei und den Liberalen. Von den Sozialdemokraten bezeichneten sich 27 als konfessionlos. Etwa über ein Viertel aller Abgeordneten sind adelige Abstammung, nämlich 102 gegen 126 im Jahre 1890. Unter den adeligen Mitgliedern befindet sich auch ein Sozialdemokrat, Herr v. Bölling. Die Berufskarten sind im neuen Reichstage ungemein vielseitig vertreten, und neben dem einfachen "Bauern" und Handwerker liegt diesmal der Staatsminister und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes a. D. Die Gütesetzer und Landwirthe überwiegen, 145 Abgeordnete sind als solche bezeichnet, an zweiter Stelle stehen die Juristen, mit 110 Mann. Als Geistliche sind 40 bezeichnet, als Militärs von Beruf 36, als Geistliche 26, als Fabrikanten 20.

Der "Vorwärts" bringt zu Anfang jedes Vierteljahres ein Verzeichniß der in den drei vorausgegangenen Monaten angeklagten und verurteilten Genossen und summirt am Schlusse jedes Monats die verhängten Strafen, um zu zeigen, welchen Verfolgungen die Anhänger der Sozialdemokratie fortwährend ausgesetzt und wie groß die Opfer sind, die von den Bekämpften der weltbeglückenden Lehre gefordert und gebracht werden. Im vorigen Vierteljahr betrug die Gesamtsumme der verhängten Freiheitsstrafen, von den Geldstrafen abgesehen, 14 Jahre Zuchthaus und 17 Jahre 10 Monate 14 Tage Gefängnis. Davon entfielen aber sämtliche Jahre Zuchthaus und 7 Jahre 10½ Monate Gefängnis auf Anarchisten und sog. Unabhängige, die der "Vorwärts" sonst mit dem Ausdruck stiller Entstehung als nicht zu der von ihm vertretenen Partei der Sozialdemokratie gehörig zu bezeichnen pflegt. Das "Organ aller Revolutionäre", wie sich der "Sozialist" jetzt nennt, hat nicht ganz Unrecht, wenn er bemerkt: Wo es sich darum handelt, eine möglichst große Zahl von Jahren und Monaten Gefängnis auszurechnen, damit die Partei auf ihre Opfer holz sein kann, ist die deutsche Sozialdemokratie tolerant. Wenn aber das Proletariat Delegirte zu einem Arbeiterkongress entsendet, so sind dieselben Menschen auf einmal keine Genossen mehr; sie werden ausgeschlossen und hinausgeworfen.

Roda (Altenburg), 28. Juli. Hier entstand heute Nacht ein Feuer, durch das sechs Häuser vollständig vernichtet wurden. Wie mitgetheilt wird, wurde die Ausdehnung des Brandes durch großen Wassermangel begünstigt.

Wie der "Voss. Ztg." aus Wien berichtet wird, steht die österreichische Altenbaumwollspinnerei in Pottendorf bei Wiener-Neustadt, das älteste und größte Unternehmen dieser Art in Österreich seit Sonnabend früh in Flammen.

Der Kohlenarbeiterstreik in England gewinnt an Ausdehnung. In Leeds verlassen 20000 Bergleute die Arbeit, ebenso 20000 in Nottingham, laufende in Pontefract, Bristol und anderen Orten.

Auf dem internationalen Sozialistenkongress zu Zürich wird bekanntlich folgender Antrag der holländischen sozialdemokratischen Partei eingebracht werden: "Der Kongress beschließt, die internationale Arbeiterpartei einzuladen, sich bereit zu halten, um unverzüglich auf eine Kriegserklärung durch die Regierung mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung zu antworten überall da, wo die Arbeiter einen Einstieg auf den Krieg ausüben können, und in den fraglichen Ländern die Kriegserklärung zu beantworten mit einer militärischen Dienstverweigerung." Auf solchen internationalen Kongressen pflegt bekanntlich der eine dem anderen durch revolutionäre Reden und Anträge zu überbieten und die Möglichkeit ist wenigstens nicht ausgeschlossen, daß dieser wahnwitzige holländische Antrag zur Annahme gelangt.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Alle Mitglieder der Gemeindekrankenkasse und der Dienstbotenkrankenkasse im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff wollen wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen, daß die Sprechstunden des Bezirkssanktionshauses, Herrn D. med. Starke, täglich 2 Stunden betragen und dieselben Vormittags von 8—9 Uhr im hiesigen Stadtkrankenhaus und Mittags 12—1 Uhr in dessen Wohnung, Dresdnerstraße No. 237 stattfinden. Gleichzeitig diene zur Kenntniß, daß von jetzt ab Krankenbesuch im hiesigen Bezirkssanktionshaus mit Ausnahme von dringenden Fällen nur in der Zeit von Nachmittags 1½ bis 2 Uhr gestattet werden.

Am 27. d. in den Mittagsstunden wurde in der Gegend von Weistropp bei Wilsdruff die 14 Jahre alte Tochter eines Guisbeigers auf freiem Felde von einem Kerl angegriffen und zu Boden geworfen. Da sie heftig schrie, steckte ihr der Unnamh. ein Tuch in den Mund und suchte sie nur zu vergewaltigen. Das Mädchen wehrte sich jedoch, riß das Tuch aus dem Munde und schrie so laut sie konnte. Inzwischen kamen von Weitem Leute gegangen, worauf der Mann von dem Mädchen abließ und die Flucht ergreift. Etwa eine Stunde später machte sich derselbe Mann an eine ältere Guisbeigerin aus jener Gegend, die auf das Feld gehen wollte, heran, packte sie ebenfalls, warf sie zu Boden und versuchte gleichfalls ein Sittlichkeitsverbrechen an ihr zu verüben. Die zum Tode erschrockene Frau wehrte sich nach Verbrechen und auch in dieser Falle kam der Unbekannte nicht zum Ziele, denn als plötzlich ein Geschirr angefahren kam, mußte er wieder flüchten und verschwand seitwärts in einem Busch. Es glückte

bold, dem frechen Patron auf die Spur zu kommen, da er in der Gegend mehrfach gesehen worden und auch nach der That in einem Gasthaus eingekettet war. Man ermittelte, daß er zweifellos mit einem ehemaligen Dresdner Omnibusfahrer Namens Hofk aus Plauen i. B. identisch sein müsse. Derselbe war seit jenen Tagen nicht mehr in seine Wohnung auf der Bouznerstraße gekommen, hielt sich jedoch noch in Dresden auf und wurde vorgestern Abend in der 11. Stunde von einem Criminalpolizisten am Zwinger betroffen und verhaftet, als er sich eben mit einer Frau Person treffen wollte. Nach anfänglichem Zeugen gestand er beide Notzuchtversuche ein. Er wird sich außerdem noch wegen Diebstahls einer Taschenuhr zu verantworten haben.

Über die Besteuerung von Trinkgeldern ist neuerlich entschieden worden, daß Trinkgelder an und für sich allerdings freiwillig geleistete Gehente sind, welche der Besteuerung nicht unterliegen. Insoweit aber Kellner, Portiers in Gasthäusern und ähnliche Bedienstete nach den thöflichen bestehenden Verhältnissen auf die Trinkgelder, welche ihnen von den Gästen u. s. w. herkömmlich gezahlt zu werden pflegen, als eine beständige Einkommensquelle neben dem verabredeten Lohn oder statt dessen angewiesen sind, ist die Anrechnung der Trinkgelder als steuerpflichtiges Einkommen, nämlich als Verdienst der Gewerbegehilfen.

Oberhennsdorf. Bei Gelegenheit eines Schulfests in Oberhennsdorf, zu welchem die Jugend der Schuljugend eine Fahne widmete, hatte man 35 Ehrenporten errichtet, und viele Guirlarden gezogen. Am letzten Sonntag nun in der 5. Morgenglocke, durchzogen brüllend, wie die reinen Revolutionäre, mehrere Regel von Niederhennsdorf unseres Orts. Die in ihrem Schlafe gestörten Anwohner der mit Ehrenporten und Ranken geschmückten Hauptstraße, wie die von saurer Schicht kommenden Bergarbeiter waren Zeugen folgenden gemeinen Geblagens. Diese wütshreibenden Ratschwarmer nämlich machten sich an die Ehrenporten und zerstörten mehrere, die Guirlardenwickelten sie um ihre Arme, durch einige mit sinnigen Sprüchen verlehene Kränze, welche an Ranken hingen, schossen sie große Steine, kletterten lärmend unter grossem Geplatze über ein Scheunenthor, verschimpften die sie zur Rede stellenden aufzuhaltenden Bergleute und einer ging sogar auf diese ein. Dieses ungebührliche Auftreten vermehrte die sogenannten "Heldenhatten" ähnlich, grüner, halbwüchsiger Bengale. Drei von diesen Altärräten sind erkannt und ist diese Röhrigkeit bereits zur Anzeige gebracht, eine empfindliche Strafe wird gewiß nicht ausbleiben, da zwei von diesen rohen Gesellen wegen gleicher Unfuge bereits vorbestraft worden sind. Nichts hat mehr Ruh vor solcher Gesellschaft; wo soll das hinaus.

Die Futternoth in der Landwirtschaft und das Buchergesetz. Man schreibt: Nachdem das Gesetz, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über den Bucher, verklagt worden ist, erscheint es nicht unangemessen, darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe unter Umständen bei der jetzigen Notlage der Landwirtschaft wird angewendet werden können und durch seine Anwendung Landwirthen, die ihr Vieh aus Futternoth verkauft müssen, wenigstens ein Schutz dagegen geboten werden kann, daß nicht die wucherische Ausbeutung sich ihre Lage zur Vergrößerung übermäßigter Vortheile nutzbar mache. Es sei in dieser Beziehung auf den neuen § 302 e aufmerksam gemacht, welcher den Gerichten die geeigneten Mittel in die Hand giebt, um jedem derartigen wucherischen Unternehmen mit dem gebürgten Nachdruck zu begegnen. Wenn Händler die augenblickliche Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz tritt vierzehn Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft; was innerhalb dieser Frist geschieht resp. geschehen ist, kann daher nicht nach Aussage seiner Bestimmungen beurtheilt werden; jeder Verkauf nach Ablauf derselben unterliegt aber der richterlichen Würdigung nach dem Gesichtspunkte der neuen Vorschriften. Aus den Berichten über den Notstand scheint hervorzugehen, daß Händler die bereits bestehende Notlage des Klein- und Großbauern dazu missbrauchen wollen, ihm sein Vieh für lächerliche Schleuderpreise abzukaufen, so fällt das unter die obengenannte Gesetzesbestimmung und es darf wohl erwartet werden, daß die Staatsanwälte den jetzt vorliegenden Viehverkäufern die nötige Aufmerksamkeit widmen werden. Das Gesetz